



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Hippotherapie plus

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Hippotherapie plus des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikationslehrgang Hippotherapie plus werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb NTE) in Physiotherapie einer staatlich anerkannten Hochschule, beziehungsweise einer Vorgängerschule,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss einer höheren Fachschule HF in Physiotherapie,
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

3.3 Fachliche Voraussetzungen

Die Zulassung zum Basismodul Hippologie setzt voraus:

- Gute Pferdekennnisse und Reiterfahrung,
- Erfahrung im Umgang mit dem Pferd, speziell führen / Arbeit an der Hand (Kurs in Bodenarbeit von Vorteil).

Die Zulassung zum Aufbaumodul Erwachsene setzt voraus:

- vorgängige erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Hippologie,
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Behandlung von MS-Patient:innen durch absolvierte Weiterbildung, z.B.:
 - Weiterbildungskurs Menschen mit MS - Ansätze zur professionellen Behandlung,
 - CAS Neurophysiotherapie - Fachexpert:in in Multipler Sklerose (Uni Basel), Teilbereiche 1 und 3,
 - Bobath-Konzept,
 - oder eine äquivalente Weiterbildung.

Die Zulassung zum Aufbaumodul Kinder setzt voraus:

- vorgängige erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Hippologie,
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Behandlung von CP-Kindern durch absolvierte Weiterbildung:
 - Weiterbildungskurs Normale Entwicklung des Kindes und
 - Weiterbildungskurs Kinder mit CP - Ansätze zur professionellen Behandlung oder
 - CAS Klinische Expertise in Pädiatrischer Physiotherapie (Modul 1),
 - CAS NDT Bobath,
 - DAS Entwicklungsneurologische Therapien,
 - oder eine äquivalente Weiterbildung.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer für beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Basismodul Hippologie	Pflichtmodul	Note	5
Aufbaumodul Erwachsene	Pflichtmodul	Note	5
Aufbaumodul Kinder	Pflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachbesserungen und Wiederholungen von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflcht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Hippotherapie plus“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 27.03.2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.09.2016.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.06.2019 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	23.02.2016	Direktor/in Dept. G	23.02.2016	Originalversion
1.1.0	-	-	01.09.2016	Anpassungen aufgrund der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW. Im Abschnitt 1 «Geltung» sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.0	02.12.2019	Institut	02.12.2019	Präzisierungen im Abschnitt 7 Wiederholung von Modulen
2.0.0	27.03.2024	Direktor/in	27.03.2024	Reengineering Umsetzung des Zulassungskonzepts: Anpassung der Zulassungsbedingungen.